

Verlag Schlaefli & Maurer AG
Spielmatte 18
CH-3800 Unterseen

Bestätigung amtliche Mitteilung (BEA22356008)

Erscheinungsdaten: 22.12.2022
29.12.2022

Kategorie: Beatenberg

Einwohnergemeinde

Öffentliche Auflage

Geringfügige Änderung des Gemeindebaureglements (Art. 38 Abs. 4) im Zusammenhang mit der Überbauungsordnung ehemaliges Schulhaus Schmocken «Areal Schmocken»

Beschluss des Gemeinderats, Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Der Gemeinderat Beatenberg hat mit Beschluss am 13. Juni 2022 im Zusammenhang mit der Überbauungsordnung ehemaliges Schulhaus Schmocken Areal «Schmocken» beschlossen, die geringfügige Änderung des Gemeindebaureglements (Art. 38 Abs. 4) im Verfahren nach Artikel 122 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1) geringfügig zu ändern. Gestützt auf Artikel 122 Absatz 8 BauV macht der Gemeinderat diesen Beschluss hiermit öffentlich bekannt.

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Orts- und Regionalplanung, Nydeggasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können zu den Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg eingesehen werden.

Gemeinderat Beatenberg
